|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | AGRI-B-B2 |
| Stellennummer in Sysper: | 441293 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Gaelle Marion  3. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: Neuseeland  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: Click or tap to enter a date. |

**Wer wir sind**

Das Referat B.2 ist für die ökologischen und klimatischen Nachhaltigkeitsaspekte der gemeinsamen Agrarpolitik zuständig und berät und unterstützt die kollegen in den geografischen Referaten.

Insbesondere fördert das Referat die Einbeziehung von Klima- und Umweltbelangen in die gemeinsame Agrarpolitik (GAP), indem es die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung gezielter GAP-Maßnahmen (Konditionalität und grüne Interventionen) unterstützt und dazu beiträgt, ihre Kohärenz innerhalb der sogenannten grünen Architektur der GAP in engem Zusammenhang mit den einschlägigen Klima- und Umweltvorschriften und -zielen auf EU- und internationaler Ebene sicherzustellen. Das Referat stellt die Position der GD AGRI in der Politikgestaltung der Kommission im Zusammenhang mit Umwelt- und Klimavorschriften und -strategien dar und ist der wichtigste Ansprechpartner der Generaldirektionen Umwelt, Klima und Energie (GDs ENV, CLIMA, ENER).

Schließlich leitet das Referat die EU-Forststrategie und verfolgt die verschiedenen Aspekte der erneuerbaren Energien, der Bioökonomie, der Kreislaufwirtschaft und der Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Eine interessante und anspruchsvolle Stelle im Klimateam des Referats für ökologische Nachhaltigkeit. Zu Ihren Aufgaben gehört die Unterstützung von Kollegen bei der Analyse von Folgenabschätzungen, Studien im Bereich Landwirtschaft und Treibhausgasemissionen, einschließlich der Rolle der gemeinsamen Agrarpolitik, der Analyse der Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Agrarsektor, der Analyse bestehender Maßnahmen und der im Rahmen von Ansätzen im Privatsektor vorgesehenen Emissionsreduktionen, der Quantifizierung und Berichterstattung über Emissionen, der Unterstützung von Kollegen bei Briefings, der Vertretung des Referats in Sitzungen mit Interessenträgern und Sachverständigen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Einen Experten für Treibhausgasemissionen (THG) aus der Landwirtschaft mit guten Kenntnissen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ihren geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und Erfahrung mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen und zur Stärkung der Klimaresilienz landwirtschaftlicher Betriebe. Kenntnisse betreffend die EU-Klimapolitik einschließlich Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) und das EU-Treibhausgasinventar sind für diese Position von entscheidender Bedeutung. Für diese Stelle sind weiters analytische Fähigkeiten und ein Hochschulstudium in Naturwissenschaften erforderlich. Ein grundlegendes Verständnis der Modellierung des Agrarsektors, seiner Emissionen und von Lebenszyklusanalysen wäre von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)